

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Griese, Josip Juratovic, Heinz-Joachim Barchmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/11424 –

Nationaler Sozialbericht Deutschlands an die Europäische Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 14. Juni 2012 die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Sozialpartner und die kommunalen Spitzenverbände in Deutschland zu einem „Gespräch zum Nationalen Sozialbericht 2012“ am 26. Juni 2012 eingeladen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigte das Treffen zu nutzen, um „den diesjährigen voraussichtlichen Ablauf der Erstellung der [Nationalen Sozialberichte], die inhaltlichen Anforderungen an die [Nationalen Sozialberichte] 2012 und die Möglichkeit zur Einbringung [der] Stellungnahmen [der Verbände] darzustellen“. Der nationale Sozialbericht Deutschlands soll, so teilte die Bundesregierung mit, im November 2012 an die Europäische Kommission gesandt werden.

1. Welche Institution oder welcher/welche EU-Mitgliedstaat/EU-Mitgliedstaaten hat/haben dem Ausschuss für Sozialschutz des Rates der Europäischen Union (EU) den Vorschlag unterbreitet, zur Umsetzung der strategischen Berichterstattung der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung im Bereich Soziales Nationale Sozialberichte (wieder) einzuführen?
2. Hat die Bundesregierung den Vorschlag einer strategischen Berichterstattung mittels Nationaler Sozialberichte unterstützt, und mit welcher Begründung hat sie den Vorschlag unterstützt oder gegebenenfalls abgelehnt?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

In seiner Stellungnahme „Die Zukunft der offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Sozialbereich“, die am 17. Juni 2011 vom Rat der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz gebilligt wurde, äußert der Sozialschutzausschuss (SPC) die Auffassung der Notwendigkeit der Fortsetzung einer gestrafften Berichterstattung im Rahmen

der Strategie Europa 2020. Diese Stellungnahme wurde von den Mitgliedstaaten im Konsens beschlossen. Die Nationalen Sozialberichte (NSB) lösen damit die Berichterstattung in den früheren Nationalen Strategieberichten ab. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 22 verwiesen.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte der Ausschuss für Sozialschutz des Rates der EU im Juni 2011 entscheiden, die Berichterstattung über die sozialen Ziele der Strategie „Europa 2020“ aus den Nationalen Reformprogrammen der EU-Mitgliedstaaten auszulagern?

Soweit in der Fragestellung davon ausgegangen wird, dass die Berichterstattung über die sozialen Ziele der Strategie „Europa 2020“ aus den Nationalen Reformprogrammen ausgelagert würde, wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsstaaten auch nach Einführung des NSB gehalten sind, im Rahmen ihrer Nationalen Reformprogramme über ihre Strategien zur Forderung der sozialen Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut zu berichten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 22 verwiesen.

4. Welches Ressort der Bundesregierung ist federführend für den Nationalen Sozialbericht zuständig, und welche weiteren Ressorts sind an der Erstellung des Berichts beteiligt?

Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den NSB insgesamt federführend. Federführend für einzelne Teile des Berichts sind das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung sind alle Ressorts einbezogen.

5. Wird der Nationale Sozialbericht vom Kabinett beschlossen werden?

Die Bundesregierung wird den NSB beschließen.

6. Wann und wie wird der Deutsche Bundestag an der Erstellung des Nationalen Sozialberichts Deutschlands 2012 beteiligt?

Dem Deutschen Bundestag wurde in der 114. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 24. Oktober 2012 über den Stand der Erstellung des NSB berichtet.

7. Warum ist der Deutsche Bundestag über den Beschluss des Ausschusses für Sozialschutz des Rates der EU vom 17. Juni 2011 über die „Wiederbelebung“ der Methode der offenen Koordinierung im Bereich Soziales mittels strategischer Nationaler Sozialberichte und über den darauf folgenden Prozess der Erstellung des Berichts durch die Bundesregierung nicht informiert worden?

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag am 6. Juni in einer Vorschau und am 27. Juni in einem Nachbericht über die Tagung des Rates der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 17. Juni 2011 über die Stellungnahme des SPC und deren Billigung durch den Rat unterrichtet.

8. Warum hat die Bundesregierung ihren Nationalen Sozialbericht bislang im Gegensatz zu den meisten anderen Mitgliedstaaten (19 von 27 Mitgliedstaaten) und entgegen der Maßgabe des Ausschusses für Sozialschutz, den Bericht bis spätestens Mitte April 2012 einzureichen, noch nicht vorgelegt (Stand: 16. Oktober 2012)?

Der NSB und das entsprechende weitere Verfahren sollen im Rhythmus synchron mit den Nationalen Reformprogrammen erfolgen. Für das Jahr 2012 wurde den Mitgliedstaaten jedoch die Möglichkeit eingeräumt, anders zu verfahren. Davon macht die Bundesregierung ebenso wie andere Regierungen der Mitgliedstaaten Gebrauch. Denn bei Verabschiedung der entsprechenden Verfahrensregelungen im Frühjahr 2012 war der Prozess der Erstellung des Nationalen Reformprogramms 2012 in Deutschland bereits so weit fortgeschritten, dass ein Gleichklang nicht mehr möglich war. Künftig soll der NSB zur gleichen Zeit wie das Nationale Reformprogramm vorgelegt werden.

9. Welche Vor- und welche Nachteile sieht die Bundesregierung in der Einführung Nationaler Sozialberichte?
10. Welchem Zweck dient die offenbar vom Ausschuss für Sozialschutz des Rates der EU beabsichtigte Auslagerung der sozialen Ziele der Strategie „Europa 2020“ aus den Nationalen Reformprogrammen der EU-Mitgliedstaaten in die Nationalen Sozialberichte?
11. Werden die sozialen Ziele der Strategie „Europa 2020“ im Nationalen Reformprogramm 2013 nicht länger enthalten sein?
12. Wie geht die Bundesregierung mit der möglichen Folge um, dass die sozialen Ziele der Strategie „Europa 2020“ weniger politische Beachtung, z. B. auch in den länderspezifischen Empfehlungen, finden, wenn sie nicht länger in der Gesamtberichterstattung der Nationalen Reformprogramme enthalten sein werden?
13. Inwieweit wird der Nationale Sozialbericht Deutschlands auch die Beschäftigungspolitik berücksichtigen?
14. Werden Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den jeweiligen EU-Staaten Teil der Nationalen Sozialberichte sein?
15. Wird die Bundesregierung im Nationalen Sozialbericht neben dem im Nationalen Reformprogramm enthaltenen Armutsindikator der Langzeitarbeitslosigkeit weitere Indikatoren, zum Beispiel den Index der materiellen Deprivation, die Armutsgefährdungsrate, Kinderarmut und den Anteil der Menschen mit geringer Erwerbsbeteiligung, als Bestandteil des Berichtsfeldes der sozialen Inklusion berücksichtigen?
16. Welche Maßnahmen wird der Nationale Sozialbericht 2012 enthalten, mit denen die Armut in Deutschland verringert, der soziale Schutz gestärkt und die soziale Inklusion ausgeweitet werden soll?
17. Inwieweit wird die Bundesregierung der Tatsache über die bisherige Ankündigung im Nationalen Reformprogramm zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit hinaus Rechnung tragen, dass rund 60 Prozent der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sich mindestens zwei Jahre oder länger im Leistungsbezug befinden, und falls keine solche Maßnahmen enthalten sein sollten, mit welcher Begründung?

18. Wird die Bundesregierung die Bedürfnisse von alleinerziehenden Eltern im Nationalen Sozialbericht 2012 besonders berücksichtigen, und falls nicht, aus welchen Gründen?
19. Plant die Bundesregierung, das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen im Nationalen Sozialbericht zu thematisieren?
20. Wird die Bundesregierung im Nationalen Sozialbericht die soziale Teilhabe von Kindern behandeln?
21. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, an Bildungs- und Freizeitangeboten zu verbessern, und wie wird die Bundesregierung die berichteten Umsetzungsdefizite beim Bildungs- und Teilhabepaket beheben?
22. Inwieweit nutzt die Bundesregierung die Erstellung des Nationalen Sozialberichtes, um eine Bestandsaufnahme in der Pflege vorzunehmen, insbesondere im Bereich der an Demenz erkrankten Menschen, und der verbesserten Zusammenarbeit von Ländern, Kommunen und Pflegekassen?

Die Fragen 9 bis 22 werden gemeinsam beantwortet.

Auch nach der Entscheidung zur Einführung von NSB sind die Mitgliedstaaten gehalten, im Rahmen ihrer Nationalen Reformprogramme über ihre Strategien zu berichten, die dazu dienen, die soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut zu fördern. Dem wird die Bundesregierung weiterhin nachkommen, dabei aber eine doppelte Berichterstattung soweit möglich vermeiden.

Der Inhalt des NSB wird komplementär sein zum Nationalen Reformprogramm und dem Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland 2011“. Die Berichte verweisen an den relevanten Stellen aufeinander.

Da der NSB alle drei Stränge der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) Soziales abdeckt (soziale Inklusion, Renten, Gesundheitsschutz), kann zu den Zielsetzungen im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion im NSB intensiver berichtet werden als im Nationalen Reformprogramm. Zudem deckt die Strategie Europa 2020 mit den integrierten Leitlinien und den länderspezifischen Empfehlungen im Kern lediglich die Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik ab. Die Sozialpolitik im Übrigen liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Hier sorgt die OMK für einen angemessenen Ausgleich zwischen unionsrelevanten und nationalen Interessen und stellt sicher, dass die national zuständigen Minister für Soziales ihre Position – neben wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Aspekten – besser zu Gehör bringen können. Die Bundesregierung begrüßt daher die NSB. Dadurch werden die OMK Soziales und die soziale Dimension sichtbarer gemacht.

Die Struktur der NSB folgt einem vorgegebenen Gerüst, das sich in fünf Kapitel gliedert. Zu Beginn des NSB werden der generelle wirtschaftliche und soziale Hintergrund, insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung, die Bewältigung der Wirtschaftskrise sowie die Erfolge und Herausforderungen, die mit Sozialschutz und Sozialer Inklusion verbunden sind, beschrieben. Berichtet wird auch über die Konsultation der relevanten Akteure und Interessenvertreter.

Bezugspunkte des NSB sind der von Deutschland gewählte Indikator für Armut und soziale Ausgrenzung im Rahmen der Strategie Europa 2020 (Reduzierung der Personenzahl, die in von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten lebt) und die übergreifenden Ziele der OMK Soziales. Diesbezüglich wird über Fortschritte, Erfolge und Herausforderungen berichtet.

Im Bereich soziale Inklusion und Armutsvermeidung ist es ein Hauptziel, die sozialen und ökonomischen Teilhabechancen benachteiligter Personengruppen zu verbessern; dies gilt auch für Bildungschancen für alle Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Lebensphasen. Im Bereich der angemessenen und nachhaltigen Renten liegt der Schwerpunkt auf einer demografie- und zukunftsfesten Alterssicherung. Hierbei geht es u. a. um die Anpassungsfähigkeit und die Flexibilität des Systems und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Im Bereich Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege stehen als politische Herausforderungen weiterhin insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels und medizinischen Fortschritts sowie deren Beherrschung durch effizienz- und qualitätsorientierte Reformen auf der politischen Agenda. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Prävention von Krankheiten, der Verbesserung der Versorgungsstrukturen, gezielten Leistungsverbesserungen für demenziell erkrankte Menschen und pflegende Angehörige sowie den Fragen der Fachkräftesicherung und der nachhaltigen Finanzierung.

Weitere Auskünfte können mit Blick auf die laufende Ressortabstimmung noch nicht gegeben werden.

23. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem Beitrag der sozialen Dimension, insbesondere der Sozialwirtschaft, für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und der EU bei?

Aus Sicht der Bundesregierung sind Wirtschaft und Soziales zwei Seiten einer Medaille und untrennbar miteinander verbunden. Sie begrüßt und wertschätzt den Beitrag der Sozialwirtschaft zu Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und der Europäischen Union.

24. Mit welchen im Nationalen Sozialbericht enthaltenen Maßnahmen möchte die Bundesregierung die offene Methode der Koordinierung im Bereich Soziales stärken?

Durch den NSB mit seiner differenzierten und regelmäßigen Berichterstattung wird die OMK Soziales gestärkt. Die NSB werden dabei vor allem für die verstärkte thematische und multilaterale Überwachung im SPC genutzt, mit der die Erreichung der gemeinsamen Ziele geprüft wird.

25. Inwieweit wird der Nationale Sozialbericht 2012 dem „Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008–2010“ in Aufbau, Struktur und Inhalt ähneln?

Wie auch der Nationale Strategiebericht deckt der NSB inhaltlich alle drei Stränge der OMK Soziales ab. Darüber hinaus folgt er einer vom SPC vorgegebenen Struktur.

26. Welche wirtschaftlichen und sozialen Reformmaßnahmen haben für die Bundesregierung in Bezug auf Deutschland und die EU-Staaten Priorität?
27. Welche Auswirkungen werden diese Reformprioritäten auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen haben?

Die Fragen 26 und 27 werden gemeinsam beantwortet.

Über prioritäre wirtschaftliche und soziale Reformmaßnahmen wird die Bundesregierung u. a. im NSB, im Jahreswirtschaftsbericht 2013 sowie im Nationalen Reformprogramm 2013 berichten.

